

# Waldbronner Unternehmerseite



## Wasser im Keller, was nun? – Teil 3

Das traute Heim richtig versichern, Risiken kennen und Technik prüfen

Wir alle haben gelernt, auch in Waldbronn kann es bei Starkregen zu einer Überlastung der Kanalisation kommen. Häufig sind dieselben Straßen betroffen, wissen

Fachleute, die sich auf den Einbau von Rückstauklappen und Hebeanlagen spezialisiert haben. Leider werden sie oft erst gerufen, wenn das Wasser bereits im Keller steht.

Waldbronner Selbständige e.V.  
Eichhörnchenweg 1  
76337 Waldbronn  
Redaktion Tanja Feller  
[redaktion.feller@gmx.de](mailto:redaktion.feller@gmx.de)

„Je mehr Flächen versiegelt werden, desto mehr Wasser kommt in der Kanalisation an“, erklärt **Sören-Claus Katz**, der seit rund 25 Jahren Rückstausicherungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern einbaut. Beim letzten Starkregen im Sommer habe er an einem Tag 20 Anfragen von Hausbesitzern wegen Wasserschäden im Keller erhalten. Dabei seien es häufig ältere Häuser, die im wahrsten Sinne des Wortes absaufen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass Abwasserleitungen früher häufig gemeinsam mit dem Regenwasser unter der Bodenplatte des Hauses verlegt wurden, erklärt **Sören-Claus Katz**. Eine einfache Rückstauvorrichtung von Kanalseite her sei bei dieser Verlegungsart nicht möglich, da das Regenwasser vom Dach sonst ebenfalls gestaut würde, nur eben von der anderen Seite. Erst seit einem neuen Abwassergesetz im



Foto Katz: Rückstauklappen



Bahnhofstraße unter Wasser, Anwohnerfoto Christian Becker.

Jahr 1986 müssen Abwasser- und Regenwasser in getrennten Leitungen bis zur Grundstücksgrenze geführt werden. Im ersten Fall kann die **Firma Katz** nur eine aufwändige Pumpanlage anbieten, die in einem Schacht eingebaut werden muss und das Regenwasser vom Dach Richtung Kanalisation transportiert. „Solche Lösungen bekommen Kunden bei uns aus einer Hand“, so **Katz**, der als einziger in der Region die erforderlichen Tiefbauarbeiten mit anbieten kann. Jüngere Häuser ließen sich häufig einfach durch eine Rückstauklappe sichern. „Wenn die Kanalisation kein Wasser mehr aufnehmen kann, drückt es den Gullideckel rauf“, so der Fachmann. Dies sei die Rückstaugrenze. „Wenn ich zu einem Kunden komme, schaue ich, wo der nächste Kanaldeckel ist und rechne noch 30 Zentimeter dazu“, erklärt **Sören-Claus Katz** sein Vorgehen. Da sich Wasser gleichmäßig verteilt, müssten alle Leitungen unter diesem Niveau gesichert werden. Klingt logisch und die Abwassersatzung der Gemeinde Waldbronn verpflichtet Grundstückseigentümer, tiefer liegende Abwassereinrichtungen gegen Rückstau zu sichern. „Viele Leute haben aber erst bemerkt,

dass Handlungsbedarf besteht, als ihr Keller unter Wasser stand“, so **Gerhard Becker**. **Becker Sanitärtechnik** weist darauf hin, dass es nicht reiche, eine Rückstausicherung zu haben, sondern dass man diese auch regelmäßig prüfen sollte. Privatpersonen empfiehlt **Gerhard Becker** deshalb, Anlagen einmal pro Jahr fachmännisch warten zu lassen, um eine Gewährleistung zu haben. Diese würde im Schadensfall auch bei Versicherungen zählen. „Es bringt schließlich nichts, wenn man eine Vorrichtung hat, die dann nicht funktioniert, wenn man sie braucht.“

### Ansprechpartner:

**Sören-Claus Katz Sanitär-/ Heizung-/ Klimatechnik, Tief- und Rohrleitungsbau**, Ostendstr. 1 Tel. 07243- 6211

**Gerhard Becker Sanitär-Heizung-Lüftung, Blechnerei** Pforzheimer Straße 49, Tel. 07243-61530

**Gerhard Jungwirth Heizung und Sanitär** Karlsruher Straße 6, Tel: 07243-572793

**Thomas u. Manuel Kunz Sanitär- und Heizungstechnik** (Schwerpunkt Bäder) Gartenstraße 18, Tel: 07243-68110

### § 20 AbwS Sicherung gegen Rückstau

Die Abwassersatzung der Gemeinde Waldbronn schreibt vor, dass Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden müssen. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.